

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Werbegrafikerin.at
Rica Eder
Florianisiedlung 26
7083 Purbach / Österreich

1. Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:
- Erstellung von druckfertigen Werbegrafiken
 - Verarbeitung von Kundendaten und Fotomaterial
 - Betreuung der Website mit Passwortzugang, Versendung Newsletter für Auftraggeber
 - Verwendung und Archivierung der erstellten Grafiken zu eigenen Werbezwecken und zur Wiederverwendung auf Wunsch des Auftraggebers
- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:
Name, Adresse, Fotos, Zugangsdaten Website, E-Mail Kontakt, Werdegang, Newsletter Abonnenten

2. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und bleibt mindestens 7 Jahre zur Archivierung der Rechnungsdaten erhalten. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er – sofern gesetzlich zulässig – den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitspflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage /1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

RICA EDER

Florianisiedlung 26
7083 Purbach – Austria
+43 650 500 63 43
mail@wergrafikerin.at

BANKVERBINDUNG:

Erste Bank & Sparkassen
IBAN: AT98 2011 1838 2802 8900
BIC: GIBAATWWXXX
UID-NUMMER: ATU72817026

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

(9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

5. Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter (Programmierer, Grafiker, Druckerei) hinzuziehen. Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen einkeh, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. Vertraulichkeit

- (1) Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, die Firmenräumlichkeiten sind im Privathaus und werden beim Verlassen abgeschlossen.
- (2) Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Passwörter, Datensicherung über iCloud und Passwort Manager, Aufbewahrung sensibler Daten (z.B. Passwörter) im Firmensafe.
- (3) Zugriffskontrolle: Der Firmencomputer ist geschützt mit einem sicheren Passwort.

7. Integrität

Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport

8. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- (1) Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch iCloud Backup und rasche Wiederherstellbarkeit
- (2) Lösungsfristen: Auf Wunsch des Auftraggebers, in jedem Fall aber 7 Jahre nach letzter Bearbeitung
- (3) Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers

Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

RICA EDER

Florianisiedlung 26
7083 Purbach – Austria
+43 650 500 63 43
mail@werbegraferin.at

BANKVERBINDUNG:

Erste Bank & Sparkassen
IBAN: AT98 2011 1838 2802 8900
BIC: GIBAATWWXXX
UID-NUMMER: ATU72817026